



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Die Ministerin

über den Direktor des Landesschulamts

Schulbetrieb nach den Winterferien

10. Februar 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

weiterhin bestimmt die Pandemie unser Leben und damit auch den Alltag in der Schule. Anders als im vergangenen Schuljahr, konnten wir gemeinsam pauschale Schulschließungen in der Fläche vermeiden. Trotz der Einschränkungen war es den Schülerinnen und Schülern möglich, den Unterricht weitgehend in Präsenz wahrzunehmen. Für Ihren Einsatz im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler danke ich Ihnen allen.

Nach den Winterferien, ab dem 21. Februar 2022, wird zunächst der Unterricht im bekannten Modus fortgeführt. Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um durch schul- und unterrichtsorganisatorische sowie personaleinsatzplanerische Maßnahmen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln, der Maskenpflicht und der Testpflicht den Präsenzunterricht im Regelbetrieb aufrechtzuerhalten. Sollten Einschränkungen im Schulbetrieb unvermeidbar sein, sind diese in Abstimmung mit den zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten im Landesschulamt pädagogisch abgewogen vorzunehmen.

Turnschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Soweit es die pandemische Situation zulässt, das heißt, das Infektionsgeschehen verlangsamt sich wieder, sollen ab dem 28. Februar 2022 unter Beibehaltung der bekannten Hygieneregeln und der schultäglichen Testungen in allen Schulformen und Schulstufen zunächst auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht verzichtet werden.

Dabei gilt wieder folgende Ausnahme: Soweit einer der Selbsttests positiv ausfällt, hat die betroffene Klasse oder Lerngruppe und das dort eingesetzte Personal an den nächsten fünf Tagen auch im Unterricht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wird der Infektionsverdacht durch einen PCR-Test widerlegt, entfällt auch die Verpflichtung zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.

Außerhalb des Unterrichts ist im Schulgebäude weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ab dem 7. März 2022, zunächst bis zum Beginn der Osterferien, soll darüber hinaus die Testung auf drei Mal in der Woche reduziert werden, auch hier sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Szenario unter dem Vorbehalt einer Verlangsamung des Infektionsgeschehens steht.

Ich wünsche Ihnen allen, den Kollegien und den Schülerinnen und Schülern schöne Winterferien und gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'E. Feußner'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'F'.

E. Feußner